

- Jahresrechnungen der unselbständigen Anstalten und Stiftungen (gemäss Art. 20 FHG)
- Jahresrechnungen der selbständigen Stiftungen
- Sonstige Organisationen
- Ausgaben- und Einnahmenentwicklung 1987–1974
- Bericht zur Landesrechnung

Der Aufbau der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung folgt demjenigen des Budgets.

#### cc) Behandlung im Plenum

- Das Vorverfahren

Die Erstellung der Landesrechnung beginnt Mitte März. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Ämter angewiesen, die Rechnung offen zu halten. Die Landeskasse erstellt den *Rechnungsabschluss*. Finanzkontrolle und Landeskasse beantragen schliesslich der Regierung, wie das Bruttoergebnis zu verwenden sei, und die Regierung entscheidet über die Vorschläge. Im Auftrag der Regierung begründet der Leiter der Finanzkontrolle, Gerold Matt, die Kreditabweichungen und verfasst den Kommentar zur Landesrechnung.

Zusammen mit den übrigen Sitzungsunterlagen stellt die Regierung den Abgeordneten Rechenschaftsbericht, Landesrechnung und den Bericht der Revisionsstelle in der Regel drei Wochen vor der Sitzung, welche stets Ende Juni oder Anfangs Juli<sup>261</sup> des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres stattfindet, zu. In den Monaten Mai und Juni berät die Geschäftsprüfungskommission die Landesrechnung (und den Rechenschaftsbericht) in zwei Sitzungen.

- Exkurs: Die finanzielle Situation

Wie schon beim Voranschlag ist auf die für den Verlauf der Plenumsdebatte bedeutsame *günstige finanzielle Lage* hinzuweisen. Die Erträge aus der laufenden Rechnung überstiegen stets (und meist um mehrere Millionen) die

---

<sup>261</sup> In der Untersuchungsperiode 1978–86 erfolgte die Beratung stets im Zeitraum zwischen dem 28. Juni und dem 9. Juli.

In früheren Jahren konnte die Landesrechnung oft erst am Ende des Jahres beraten werden. Es beklagte sich beispielsweise Abg. Ivo Beck: «... es ist einfach nicht tragbar, dass ein Rechenschaftsbericht vom Vorjahr erst am Ende des nächsten Jahres herausgegeben wird.» (LT Prot 68 II 348).